

**Information über die Beschulung in der Edith-Stein-Schule in Freiburg
HOGA-Bereich
Aktuell gilt folgende Regelung:**

1. Verzicht auf Blockteile:

Alle Auszubildenden mit einem 2- oder 2½-jährigen Ausbildungsvertrag können auf **schriftlichen Antrag der Auszubildenden** vom **1. Blockteil** befreit werden. Der 2. und 3. Blockteil sind zu besuchen.

Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich auch für alle Auszubildende, bei denen die Voraussetzungen für den kompletten Verzicht auf die Grundstufe erfüllt sind.

2. Verzicht auf Grundstufe:

Ist Ihr/Ihre Auszubildende/r

1) volljährig und hat einen Ausbildungsvertrag mit Lehrzeitverkürzung auf 2 Jahre

oder

2) volljährig und hat eine abgeschlossene Berufsausbildung

Wichtiger Hinweis zu 2): Die Ausbildung sollte Nähe zum HOGA-Bereich aufweisen, ansonsten ist im Einzelfall eine Prüfung durch den Fachabteilungsleiter erforderlich.

Sollte eine der zwei Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, steht es dem/der Auszubildenden von unserer Seite frei auf die Grundstufe in Freiburg zu verzichten. Hierfür muss uns eine **schriftliche Verzichtserklärung mit den entsprechenden Nachweisen** (Ausbildungsvertrag, Zeugnis der Fachhochschulreife, des Abiturs, der abgeschlossenen Berufsausbildung) in kopierter Form zugesandt werden. Der/die Auszubildende verpflichtet sich den Unterrichtsstoff der Grundstufe selbst anzueignen.

Im Fall 2) weisen wir Sie jedoch darauf hin, dass die Landesberufsfachschule in Villingen in einem Schreiben an die IHK mitgeteilt hat, keine Schüler mehr aufzunehmen, die die Grundstufe nicht besucht haben ohne über eine entsprechende Lehrzeitverkürzung zu verfügen. Dies gilt unabhängig von der Vorbildung der Auszubildenden. Wir empfehlen Ihnen für diesen Fall eine Änderung Ihres Ausbildungsvertrages.

Bitte informieren Sie die Auszubildenden entsprechend.

Alle vorherigen und anderslautenden Informationen unsererseits verlieren mit diesem Schreiben ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



M. Kugel
Fachabteilungsleiter

Stand: Januar 24